Samtgemeinde Grasleben Verwaltungsvorlage Nr. 199

zur Sitzung am: **25.10.2010**

(X)	**Finanz- u. Haushaltsausschuss**	**()**	**Ausschuss für öffentliche Sicherheit**
()	**Bau-, Planungs- u. Umweltausschuss**	**(X)**	**Samtgemeindeausschuss (08.11.2010)**
()	**Ausschuss für Sozialwesen, Sport u. Kultur**	**()**	**Redaktionsausschuss**
()	**Schulausschuss**		

Zuständiges Beschlussorgan:

()	**Samtgemeindebürgermeister**	**()**	**Samtgemeindeausschuss**	**(X)**	**Samtgemeinderat (22.11.2010)**

Tagesordnungspunkt: **7**

Bezeichnung: **Verabschiedung**
a) des Haushaltsplanes für das Haushaltsjahr 2011 – mit Anlagen –
b) der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2011
c) des Haushaltssicherungskonzeptes und des Haushaltssicherungsberichtes
hier: Vorbereitung des Samtgemeinderatsbeschlusses

() Einmalige Kosten:
() Keine Kosten

() Die Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung

Haushaltsstelle:

() Die Mittel müssen über- o. außerplanmäßig bereitgestellt werden.

Haushaltsstelle:

Haushaltsansatz:
bisher ausgegeben:
noch verfügbar:

Deckung:

Folgekosten:

Beschlussvorschlag:

Der Finanz- und Haushaltsausschuss empfiehlt dem Samtgemeinderat, den Haushaltsplan - mit Anlagen -, die Haushaltssatzung sowie das Investitionsprogramm für das Haushaltsjahr 2011 zu beschließen und das Haushaltssicherungskonzept mit dem Haushaltssicherungsbericht festzustellen.

Der Samtgemeindeausschuss möge einen gleichlautenden Empfehlungsbeschluss fassen.

Der Samtgemeinderat beschließt entsprechend.

Sach- und Rechtslage:

Einführung des Neuen Kommunalen Rechnungswesens (NKR) in der Samtgemeinde Grasleben

Die Haushaltswirtschaft der Gemeinden ist ab dem 01.01.2006 nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Buchführung im Rechnungsstil der doppelten Buchführung zu führen (§ 82 Abs. 3 NGO).
Am 27.03.2006 hat der Rat der Samtgemeinde Grasleben beschlossen, das kamerale Haushalts- und Kassenrecht in den Jahren 2006 bis 2008 anzuwenden. Am 23.02.2009 beschloss der Samtgemeinderat, die Umstellung zum 01.01.2010 zu vollziehen. Aufgrund des Standes der Vorbereitungen war der Einstieg in den Rechnungsstil der doppelten Buchführung zum 01.01.2010 nicht möglich. Daher hat der Samtgemeinderat am 23.11.2009 beschlossen, dass die Umstellung spätestens zum Haushaltsjahr 2012 erfolgen soll.
Der Umstieg auf NKR ist für die Samtgemeinde und ihre Mitgliedsgemeinden ab 2011 vorgesehen.

Mit der Einführung der Doppik wird die seit Jahrhunderten bestehende Kameralistik abgelöst.

Eine der wichtigsten Grundlagen der kommunalen Selbstverwaltung ist das Etatrecht des Rates. Dieses bleibt auch im NKR unverändert. Im Rahmen des Etatrechtes soll der Rat die grundsätzlichen Entscheidungen zur Bereitstellung der Haushaltsmittel treffen. Die Ausführung obliegt der Verwaltung („Dezentrale Ressourcenverantwortung“).

Das neue Haushaltsrecht wird als „Drei-Komponenten-Rechnungssystem“ bezeichnet. Die Kernelemente sind die Ergebnisrechnung, die Finanzrechnung und die Vermögensrechnung.

Die Ergebnisrechnung ermittelt den Erfolg des Jahres durch Gegenüberstellung des Ressourcenaufkommens und des Ressourcenverbrauchs. Der Haushaltsplan beinhaltet einen Gesamtergebnishaushaltsplan sowie organisatorisch aufgeteilte Teilergebnishaushaltspläne für die jeweiligen Fachbereiche und für die jeweiligen Produkte. Innerhalb der Teilhaushaltspläne werden die zusammengefassten kommunalen Leistungen (Produkte) mit den dazugehörigen Zielen beschrieben.

Die Finanzrechnung enthält alle Einzahlungen und Auszahlungen der Samtgemeinde Grasleben und stellt die Kassenbestandsentwicklung dar. Der Haushaltsplan beinhaltet einen Gesamtfinanzhaushaltsplan sowie organisatorisch aufgeteilte Teilfinanzhaushalte. Im Finanzhaushaltsplan befindet sich auch eine Darstellung der geplanten Investitionen.

Die dritte Komponente des NKR ist die Vermögensrechnung. In einer Bilanz zum Jahresende werden das gesamte kommunale Vermögen und die Schulden erfasst. Die Eröffnungsbilanz der Samtgemeinde Grasleben mit Stichtag 01.01.2011 soll bis zum 30.06.2011 erstellt werden.

Im Gegensatz zur bisherigen Verfahrensweise ist nicht nur das aktuelle Haushaltsjahr zu beplanen, sondern auch die drei folgenden Haushaltsjahre, sodass der Haushaltsplan neben den Ansätzen für das Haushaltsjahr 2011 auch die mittelfristige Finanzplanung für die Jahre 2012 bis 2014 enthält.

Da die Samtgemeinde Grasleben den Haushaltsausgleich auch in 2011 nicht erreichen kann, ist ein Haushaltssicherungskonzept zu erstellen, in dem dargestellt werden muss, wie Fehlbedarfe künftig vermieden werden und aufgelaufene Fehlbeträge abgebaut werden sollen.
Die Vergleichbarkeit des Zahlenmaterials bis 2010 mit dem ab 2011 ist auf Grund des neuen Rechnungsstils nur beschränkt gegeben. Sofern es möglich ist, wird in den nachfolgenden Erläuterungen versucht, eine Vergleichbarkeit herzustellen.

Entwicklung des Ergebnishaushaltes

Erträge und Aufwendungen aus Steuern und Steuerbeteiligungen und damit verbundenen Umlagen

Art	Ergebnis 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014
Schlüsselzuweisungen	654.698	555.500	435.200	480.400	502.000	522.000
übertragener Wirkungskreis	79.016	83.000	79.000	79.000	79.000	79.000
Samtgemeindeumlage	1.212.100	1.212.100	1.212.100	1.212.100	1.212.100	1.212.100
Summe	1.945.814	1.850.600	1.726.300	1.771.500	1.793.100	1.813.100
Zuweisungen an Mitgliedsgemeinden	307.787	213.800	186.800	190.000	194.000	196.000
Kreisumlage	364.959	341.700	221.600	243.900	245.400	248.100
verbleibender Ertrag	**1.273.068**	**1.295.100**	**1.317.900**	**1.337.600**	**1.353.700**	**1.369.000**

Auflösungserträge aus Sonderposten

Auflösungserträge aus Sonderposten sind eine neue Ertragsposition aus dem NKR. Die Grundlage dafür bilden erhaltene Beiträge für Erschließung oder Zuschüsse Dritter für Investitionen, die überwiegend parallel zu den Abschreibungen aufgelöst werden. Für das Haushaltsjahr 2011 ist mit Erträgen von 30.900,00 Euro zu rechnen, die sich in den Folgejahren erhöhen können, wenn Investitionen getätigt werden, für die Zuschüsse eingeplant werden.

Öffentlich rechtliche Entgelte

	Ergebnis 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Ansatz 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014
Verwaltungsgebühren	24.162,-	22.700,-	22.700,-	22.700,-	22.700,-	22.700,-
Benutzungsgebühren	138.982,-	121.100,-	116.600,-	116.600,-	121.600,-	121.600,-

Aufwendungen

Personalaufwendungen sowie Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

	Ergebnis 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Plan 2012	Ansatz 2013	Ansatz 2014
Personalauf-	1.025.703,-	1.051.300,-	1.086.600,-	1.095.300,-	1.103.700,-	1.112.700,-

wand						
Sach- u. Dienstleistungen	369.227,-	356.700	458.100,-	435.100,-	420.800,-	416.200,-

Die Personalkosten der Verwaltungsmitarbeiter wurden anhand der Arbeitsplatz- bzw. Stellenbeschreibungen den jeweiligen Produkten zugeordnet.

Zu Sach- und Dienstleistungen gehört auch die bauliche Unterhaltung. Dabei ist zu berücksichtigen, dass im kameralen Haushalt größere Unterhaltungsaufwendungen oftmals dem Vermögenshaushalt zugeordnet worden sind. Diese sind nunmehr als Aufwand direkt in den Ergebnishaushalt aufzunehmen.

Abschreibungen

Im Haushaltsplan 2011 sind erstmalig flächendeckend Abschreibungen auf das Vermögen der Samtgemeinde in einer Gesamthöhe von 292.000,- Euro ausgewiesen. Die Wertminderung der abnutzbaren Vermögensgegenstände wird damit erstmals ergebniswirksam erfasst. Abhängig von den in der Zukunft geplanten Investitionen werden die Abschreibungen in den Folgejahren ansteigen. Parallel hierzu werden die aus erhaltenen Investitionszuweisungen sowie Beiträgen gebildeten Sonderposten aufgelöst.

	Ansatz 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Abschreibungen	292.000,-	300.700,-	304.500,-	311.700,-
Auflösung SoPo	30.900,-	31.200,-	21.200,-	32.100,-
Saldo Aufwand	261.100,-	269.500,-	283.300,-	279.600,-

Zinsen

	Ergebnis 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Zinsen Kreditmarkt	182.922,-	197.300,-	183.100,-	176.800,-	170.400,-	163.800,-
Liquiditätszinsen	29.690,-	157.500,-	90.000,-	112.500,-	135.000,-	157.500,-
Summe	212.612,-	354.800,-	273.100,-	289.300,-	305.400,-	321.300,-

Transferaufwendungen

Eine wichtige Aufwandsposition sind die Transferaufwendungen, von denen der weitaus größte Anteil auf die Kreisumlage sowie die an die bedürftigen Mitgliedsgemeinden zu verteilenden Schlüsselzuweisungen entfällt.

	Ergebnis 2009	Ansatz 2010	Ansatz 2011	Plan 2012	Plan 2013	Plan 2014
Kreisumlage	364.959,-	341.700,-	221.600,-	243.900,-	245.400,-	248.100,-
Zuweisungen an Mitgliedsgemeinden	307.787	213.800	186.800,-	190.000,-	194.000,-	196.000,-
Summe						

Entwicklung des Gesamtergebnisses

Jahr	**Einnahmen**	**Ausgaben**	**Strukt. FB**	**Gesamtdefizit**
Defizit aus Vorjahren				3.071.029,41
JR 2009	2.303.530,99	2.748.888,54	445.357,55	3.516.386,96
Ansatz 2010	2.157.500,00	2.810.700,00	653.200,00	4.169.586,96
Jahr	**Erträge**	**Aufwand**	**Fehlbedarf**	**Gesamtdefizit**
Defizit aus Vorjahren				4.169.586,96
Ansatz 2011	1.949.500,00	2.687.300,00	737.800,00 (o. Abschreibung: 476.700,00)	4.907.386.96
Ansatz 2012	1.993.900,00	2.720.300,00	726.400,00 (o. Abschreibung: 456.900,00)	5.633.786,96
Ansatz 2013	2.017.500,00	2.739.400,00	721.900,00 (o. Abschreibung: 438.600,00)	6.355.686,96
Ansatz 2014	2.037.900,00	2.771.600,00	733.700,00 (o. Abschreibung: 454.100,00)	7.089.386,96

Der Haushaltsplan 2011 wurde nach den Regeln des NKR aufgestellt. Danach dienen die ordentlichen Erträge des Ergebnishaushaltes der Deckung der ordentlichen Aufwendungen. Die außerordentlichen Erträge dienen der Deckung der außerordentlichen Aufwendungen. Sofern die Aufwendungen die Erträge übersteigen, ist der Haushalt nicht ausgeglichen. Allein durch die Veränderungen im Rahmen der Einführung des NKR (Erträge statt Einnahmen, Aufwendungen statt Ausgaben) ergibt sich eine zusätzliche Belastung des Haushaltes.

Entwicklung der Ein- und Auszahlungen des Finanzhaushaltes

Der Finanzhaushalt (Darstellung der tatsächlichen Zahlungsströme) teilt sich in drei Abschnitte:

- Zahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit
- Zahlungen für Investitionstätigkeit
- Zahlungen für Finanzierungstätigkeit

Es werden vom Grundsatz her alle zahlungswirksamen Erträge und Aufwendungen dargestellt. Die Gegenüberstellung der Salden des Ergebnishaushaltes und des Finanzhaushaltes –lfd. Verwaltungstätigkeit – ergibt folgende Abweichungen:

	2011	2012	2013	2014
Saldo Ergebnishaushalt	-737.800,-	-726.400,-	-721.900,-	-733.700,-

Saldo Finanzhaushalt - lfd. Verwaltungstätigkeit	-487.000,-	-451.200,-	-444.000,-	-454.100,-
Differenz	250.800,-*	275.200,-	277.900,-	279.600,-

(* Siehe Abschreibungen abzügl. Auflösung SoPo sowie Aufteilung der Kosten für Elektrolysezelle auf drei Jahre)

Ein- und Auszahlungen für Investitionstätigkeit

	2011	2012	2013	2014
Zuwendungen	25.500,-	2.500,-	10.000,-	0,-
Beiträge	0,-	0,-	0,-	0,-
Veräußerungen	0,-	0,-	0,-	0,-
Summe Einzahlungen	25.500,-	2.500,-	10.000,-	0,-
Grunderwerb	0,-	0,-	0,-	0,-
Baumaßnahmen	57.000,-	0,-	0,-	0,-
Erw. v. beweglichen Sachen	126.400,-	19.500,-	89.500,-	20.000,-
Sonstiges	0,-	0,-	0,-	0,-
Summe Auszahlungen	208.400,-	19.500,-	89.500,-	20.000,-
Finanzsaldo	**-182.900,-**	**-17.000,-**	**-104.500,-**	**-20.000,-**

Geplante Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen 2011

Nachstehend werden die größeren Investitionsmaßnahmen dargestellt.

THH	Maßnahme	Auszahlung	erhaltene Zuschüsse	Kreditbedarf	jährl. AfA
1	Investitionszuschuss regional. Teilbudget	25.000,-	0,-	25.000,-	834,-
2	Schule: Brandschutzmaßnahme	57.000,-	0,-	57.000,-	4.385,-
2	Freizeitbad: Fußballtore	1.400,-	0,-	1.400,-	140,-
2	Freizeitbad: Tischtennisplatte	2.100,-	0,-	2.100,-	210,-
4	Feuerwehr: 2 Atemschutzgeräte	3.200,-	0,-	3.200,-	356,-
4	Feuerwehr: Einsatzleitwagen	85.000,-	20.000,-	65.000,-	5.000,-

Die Haushaltssatzung, das Haushaltssicherungskonzept, der Haushaltsicherungsbericht sowie der Stellenplan werden zur Samtgemeindeausschusssitzung vorgelegt.

Grasleben, 20.10.2010
Im Auftrag

(Gamroth)